



# AUESCHULE WENDEBURG

## OBERSCHULE

Abschlüsse an der jahrgangsbezogenen  
OBERSCHULE

# Abschlussverfahren

Wir informieren heute über die Abschlüsse nach Klasse 10

- das Prüfungsverfahren
  - Schriftliche Prüfungen
  - Mündliche Prüfungen

# Prüfungen

Die Abschlussprüfung besteht aus

- der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- der mündlichen Prüfung in Englisch
- einer mündlichen Prüfung in einem Fach der Wahl (nicht Sport) oder
- einer besonderen Prüfungsleistung

# Schriftliche Prüfungen

## TERMINE 2018:

**Deutsch:** Donnerstag, 03. Mai 2018

**Englisch:** Dienstag, 08. Mai 2018

**Mathematik:** Dienstag, 15. Mai 2018

## Nachschreibtermine

(17.05.2018)

(23.05.2018)

(25.05.2018)

Dauer der schriftlichen Prüfungen:

Deutsch: 180 Minuten

Englisch: 120 Minuten

Mathematik: 150 Minuten

# Schriftliche Prüfungen

- Prüfungsbeginn: Jeweils in der 1. Stunde
- In jedem der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch werden neben Pflichtaufgaben auch Aufgaben zur Auswahl angeboten.
- Die Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt und per Internet übermittelt.
- Die SchülerInnen entscheiden sich nach 15 Minuten für eine der beiden Aufgaben.

# Schriftliche Prüfungen

- Die Korrektur der Arbeiten erfolgt durch den Fachlehrer und einen weiteren Lehrer der Schule.
- Die Bewertung der einzelnen Aufgaben und die Zensierung erfolgt nach Vorgaben des Kultusministeriums.
- Die schriftliche Prüfung ersetzt eine Klassenarbeit.

# Mündliche Prüfung

Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Montag, 04.06.18 – Freitag, 08.06.18 statt.

Die Aufgaben der mündlichen Prüfung beziehen sich auf die Sachgebiete des letzten Schuljahres.

Mögliche Themen können zu den einzelnen Fächern bei den Fachlehrern erfragt werden.

Die Schüler wählen ein Fach aus folgendem Katalog:

Fachbereich Naturwissenschaften (Ch, Bio, Ph), Fachbereich GSW (Ek, Ge, Pol), Fachbereich AWT (Wi, Hw, Te), Fachbereich MuKuBi, Profile oder Religion/ WuN

# Mündliche Prüfung

Vorgesehener Zeitplan:

- Entscheidung für ein Fach nach Rücksprache mit dem Fachlehrer nach den Halbjahreszeugnissen
- Festlegung des konkreten Themas zum Halbjahreswechsel
- Vorlegen einer Gliederung und der verwendeten Literatur (auch Internet-Quellen!) nach den Osterferien in Absprache mit den Fachlehrern



# Mündliche Prüfung

Ablauf der mündlichen Prüfung:

- Der Schüler erhält die Prüfungsaufgaben und evtl. zusätzliches Material.
- Die Vorbereitungszeit beträgt ca. 20 Minuten. Der Schüler darf sich Aufzeichnungen machen, die in der Prüfung verwendet werden dürfen.
- Die anschließende Prüfung dauert ca. 20 Minuten.
- Bei Gruppenprüfungen (2-3 Pers.) verlängert sich die Zeit auf 30 Min.

# Mündliche Prüfung

## **Zusätzliche** mündliche Prüfung:

Auf Verlangen der Schule oder des Schülers kann eine weitere mündliche Prüfung in einem Fach der schriftlichen Prüfungen stattfinden, sofern die Vornote und die Prüfungsnote der stark abweichen.

Die Schule teilt dem Prüfling spätestens 4 Werktage vor der zusätzlichen Prüfung mit, in welchem Fach er geprüft wird.

Der Prüfling beantragt eine zusätzliche mündliche Prüfung mindestens 2 Werktage vor der Prüfung.

# Mündliche Prüfung Fach Englisch

Die verbindliche mündliche Prüfung findet am Montag, 9.4.2018 statt.

Die Prüfungen finden als Tandem- oder Dreierprüfung statt.

Es gibt keine Vorbereitungszeit.

Die Aufgabenformate werden im Unterricht geübt.

# Besondere Prüfungsleistung

Eine schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentierende besondere Prüfungsleistung kann sein

- a) ein Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb nach der Anlage des Erlasses „Förderung von Schülerwettbewerben“ in der jeweils geltenden Fassung;
- b) eine schriftliche Arbeit, die sich auf den Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres bezieht. Dabei soll die Arbeit acht Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten, soweit nicht Abbildungen, Statistiken etc. erforderlich sind;
- c) eine Dokumentation einer Praktikumsleistung oder einer fachpraktischen Arbeit, die sich auf den Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres bezieht; dabei soll die Dokumentation vier Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten, soweit nicht Abbildungen, Statistiken etc. erforderlich sind.

# Besondere Prüfungsleistung

Die besondere Prüfungsleistung ist schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und in einem Kolloquium zu präsentieren und zu erläutern.

Die Prüfungsleistung kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit von bis zu drei Schülerinnen und Schülern angefertigt werden, wobei im Falle der Gruppenarbeit die Einzelleistung der Schülerin oder des Schülers klar ersichtlich sein muss. Das Thema der besonderen Prüfungsleistung nach Absatz 3 wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer gestellt.

Der schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentierende Teil der besonderen Prüfungsleistung ist vom Prüfling spätestens 15 Werktage vor der Kolloquiumsprüfung bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter abzugeben.

Ist der dokumentierte Teil der besonderen Prüfungsleistungen als Gruppenarbeit angefertigt worden, so wird das Kolloquium als Gruppenprüfung durchgeführt und soll 30 Minuten nicht überschreiten.

# Prüfung: Wertigkeit

Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch die Schulleitung: **Freitag, 28.5.2018**

Leistungsbewertung:

Die Prüfungsnote geht zu einem Drittel in die Jahresnote ein.

Jahresnote (doppelt gewichtet,  
1 Nachkommastelle)

**3,7**

Prüfungsnote  
(ganze Note)

**3**

$$(3,7 + 3,7 + 3) : 3 = 3,47 \quad \rightarrow \quad \text{Endnote } \mathbf{3}$$

# Prüfung: Wertigkeit

## Leistungsbewertung:

Bei schriftlicher und **zusätzlicher mündlicher Prüfung** in einem Fach geht die Note der schriftlichen Prüfung zu zwei Dritteln in die Prüfungsnote ein, die der mündlichen Prüfung zu einem Drittel:

**Jahresnote (doppelt gewichtet,  
1 Nachkommastelle)**

**Prüfungsnote  
(ganze Note)**

**Beispiel: 3,5 x 2**

**4 schriftl. / 2 mündl.**

$$(4+4+2):3= 3$$

Gesamtnote auf dem Zeugnis:

$$(7 + 3):3= 3,3 \rightarrow \text{Endnote } 3$$

# Prüfung: Organisation

**Prüfungskommission:** Schulleiter, eine weitere Lehrkraft

**Fachprüfungsausschuss:** Fachlehrkraft, eine weitere Fachlehrkraft

**Mögliche Zuhörer:**

1. Ein Mitglied des Schulelternrats

2. Ein Vertreter der SV

3. Zwei Schüler aus Klasse 9

4. Bis zu zwei Personen aus dienstlichem Interesse

Auf Verlangen des Prüflings dürfen Personen der Gruppen 1 – 3 nicht zuhören.



# Prüfung: Bedingungen

- **Wichtig:** Um die Prüfung zu bestehen, darf nicht mehr als ein Prüfungsfach schlechter als 4 sein!!!

Nichtteilnahme:

- Krankheit: Die Schule verlangt eine ärztliche Bescheinigung!
- Nicht gerechtfertigtes Fehlen: Die Prüfungsleistung wird mit **6** bewertet!

Täuschungsversuch:

Die Prüfungsleistung wird mit **6** beurteilt

# Bedingungen und Ausgleichsregelungen für alle Abschlüsse

- Nur ein Prüfungsfach darf schlechter als 5 beurteilt sein.
- Im Durchschnitt müssen ausreichende Leistungen für der erweiterten Realschulabschluss befriedigende Leistungen erbracht worden sein. Für den Realschulabschluss und den erweiterten Realschulabschluss gelten weitere Bedingungen in der jahrgangsbezogenen Oberschule.

## Ausgleichsregelungen:

- Eine 5 muss nicht ausgeglichen werden.
  - Zweimal 5 kann durch zweimal 3 ausgeglichen werden.
  - Eine 6 kann durch eine 2 oder zweimal 3 ausgeglichen werden.
- Bitte beachten: Ein Ausgleich ist nur unter bestimmten Umständen möglich! Einige Fächer können nur untereinander ausgeglichen werden, die Stundenzahl muss beachtet werden und vor allem geht dem Anwenden der Ausgleichsregelung die Zustimmung der Konferenz voraus!

# Abschlüsse nach Klasse 10

## Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

- Durchschnitt aller Fächer mindestens 4
- maximal eine 5 im den Prüfungsfächern
- entsprechend der Ausgleichsregelung

# Abschlüsse nach Klasse 10

## Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

Fächer, die in Kursen unterrichtet werden:

Deutsch, Mathe, Englisch, Chemie

- 2 E-Kurse mit mindestens 4
- 2 G-Kurse mindestens 3
- Alle anderen Fächer mindestens 4
- maximal eine 5 im den Prüfungsfächern
- entsprechend der Ausgleichsregelung

# Abschlüsse nach Klasse 10

## **Sekundarabschluss I – erweitert Realschulabschluss**

Fächer, die in Kursen unterrichtet werden:

Deutsch, Mathe, Englisch, Chemie

- 3 E-Kurse mit mindestens **3**
- 1 G-Kurs mindestens **2** oder ein E-Kurs mindestens **4**
- Alle anderen Fächer mindestens **3**
- maximal eine **5** im den Prüfungsfächern
- entsprechend der Ausgleichsregelung

# Wiederholen der Klasse 10

Eine einmalige Wiederholung zum Verbessern des erreichten Abschlusses ist möglich:

- mit einem formlosen Antrag der Eltern,
- das Prüfungsverfahren muss erneut komplett durchlaufen werden,
- wer bereits den vorhergehenden Schuljahrgang wiederholt hat, darf nur dann wiederholen, wenn die Klassenkonferenz dieses mit Zweidrittelmehrheit zulässt,
- mit Beratung durch die Klassenlehrkräfte.

# Die Informationen zu den Abschlüssen als Tabelle finden Sie hier:

Diese Informationen finden Sie auf der Webseite  
der Schule: [www.aueschule-wendeburg.de](http://www.aueschule-wendeburg.de)

AUESCHULE WENDEBURG  
OBERSCHULE

---

Downloads

**Aktuelles**

- Umfrage des IWB
- Epochalunterricht im Jahr 2017/2018
- Termine 2017/2018 Stand Mai 2017
- Kriterien zur Einstufung in den Realschulzweig nach Klasse 8
- Profilwahl Klasse 8

Die curricularen Vorgaben des Kultusministeriums für die Profulfächer  
finden Sie unter folgendem Link:  
<http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?schform1=3>

---

**Informationen zu Abschlüssen**

- Voraussetzungen für Abschlüsse an der Oberschule
- Kriterien zur Einstufung in den Realschulzweig nach Klasse 8

